

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Fraktionsantrag 3.3.1 Gebäudemanagement öffentlich ☒ Bernhardt, Andreas nicht öffentlich ☐	Drucksachennummer 076.1/2023
--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	4.b	01.03.2023

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 11.02.2023

"Erneuerbare Energien - Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden"

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:**Sachstand**

Es befinden sich auf zwei städtischen Gebäuden Photovoltaikanlagen, und zwar auf der Kindertageseinrichtung Kirchendelle (Leistung 98 KWp, Ertrag ca. 80.000 KWH/a) und dem Konrad-Heresbach-Gymnasium (Leistung 2,5 KWp, Ertrag ca. 2000 KWH/a). Des Weiteren wurde auf der Kindertageseinrichtung Gruitener Straße eine Anlage installiert, das Gebäude gehört der Stadt und wurde über einen Kooperationsvertrag von der AWO errichtet und über 20 Jahre unterhalten und betrieben. Bei der Kindertageseinrichtung Spessartstraße wird ebenfalls eine Photovoltaikanlage errichtet. Bei der Sanierung des Hallenbades ist eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung 58 KWp und einem Ertrag von voraussichtlich 47.000 KWH geplant. Im Hallenbad besteht darüber hinaus ein Blockheizkraftwerk mit einem Ertrag von 350.000 KWH/a.

zu 1.

Eine Untersuchung aller städtischen Gebäude für eine „Photovoltaik-Konzeption“ ist bei der derzeitigen Personalsituation im Gebäudemanagement nicht zu leisten. Wenn es gelingt, in 2023 die Stellen „Klimaschutz“ und „Energiemanagement“ zu besetzen, kann ein solches Konzept erarbeitet werden.

zu 2.

Bei der Errichtung des Rathaus-Neubaus wurde seinerzeit aus Kostengründen der Sondervorschlag des Auftragnehmers für eine leichte Dachkonstruktion gewählt. Es wäre zunächst zu prüfen, ob statische Reserven für eine Photovoltaikanlage bestehen.

zu 3.

Aktuell gibt es unterschiedliche Förderwege. Die Landesförderung liegt bei 40% der Investitionskosten für Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher. Darüber hinaus bestehen auch Fördermöglichkeiten des Bundes. Landes- und Bundesförderung sind kombinierbar. Bei jedem Einzelprojekt ist die Gesamtfördermöglichkeit zu prüfen.

Gez. Geschorec